



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Abdelhalim Ben Amar Allali, Nordstr. 41, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000697236/43 am 08.01.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.02.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kwaku Ampaw Agyapong, Eppinghofer Str. 126, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.969/11 C am 21.02.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene dort nicht postalisch zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 des landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bernhard Loeber, Duisburger Str. 344 in 45478 Mülheim an der Ruhr unter dem Aktenzeichen 33-2/BG Loeber 050651 am 07.01.2013 erlassenen Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.01.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustel-

lungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Bürgeramt, Löhstr. 22-26, Zimmer 104, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013, Aktenzeichen 1591750405207, für den Steuerpflichtigen Klaus Kaufmann, bisher wohnhaft in 45478 Mülheim an der Ruhr, Blötter Weg 82, kann nicht zugestellt werden, da Herr Kaufmann unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013, Aktenzeichen 1496550936409, für die Steuerpflichtigen Heidi und Dragan Gavric, bisher wohnhaft in 45481 Mülheim an der Ruhr, Cécilie-Vogt-Str. 12 a, kann nicht zugestellt werden, da die Eheleute seit 2010 nach Großbritannien verzogen sind und mir keine Rückmeldeadresse bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013, Aktenzeichen 1539300000021, für die Steuerpflichtige Ruth Reimann, bisher wohnhaft in 45479 Mülheim an der Ruhr, Strippchens Hof 13, kann nicht zugestellt werden, da Frau Reimann unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013, Aktenzeichen 20-31/1900000017723, für die Steuerpflichtige Margarete Müller, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Neudecker Str. 20, kann nicht zugestellt werden, da Frau Müller unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013 und Folgejahre, Aktenzeichen 20-31/1642610174574, für den Steuerpflichtigen Winfried Bouchard, bisher wohnhaft in 45219 Essen, Corneliusstr. 68, kann nicht zugestellt werden, da Herr Bouchard unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013 und Folgejahre, Aktenzeichen 20-31/19000000130069, für die Steuerpflichtigen Bettina und Stefan Lötte, bisher wohnhaft in 45219 Essen, Bauernschaft 40, kann nicht zugestellt werden, da die Eheleute unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2013, Aktenzeichen 1496550559107, für den Steuerpflichtigen Uwe Kolenda, bisher wohnhaft in 45481 Mülheim an der Ruhr, Straßburger Allee 52, kann nicht zugestellt werden, da Herr Kolenda seit dem 01.03.2012 nach Großbritannien verzogen ist und keine Rückmeldeadresse bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2013 und Folgejahre, Aktenzeichen 1203660000042, für den Steuerpflichtigen Robert Loeffert, bisher wohnhaft in 67655 Kaiserslautern, Riesenstr. 15, kann nicht zugestellt werden, da Herr Loeffert unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbesteuerbescheides

Der gewerbesteuerbescheid und Zinsbescheid für die Veranlagungsjahre 2009 und 2010 vom 17.01.2013 mit dem Aktenzeichen 20-31/2145102000005 für die Fa. Sonnenstudios Sun Planet GmbH, Duisburger Str. 187, 45478 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da das Gewerbe abgemeldet ist und die aktuelle Firmenanschrift der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen beim Zentralen Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Winfried Bouchard, zuletzt wohnhaft gewesen Corneliusstr. 38 in 45219 Essen, zuzustellende Gebührenbescheid vom 15.01.2013 (Kassenzeichen/Kundennummer: 9000004948001/5031157) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er Kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, zimmer 13.15, eingesehen werden.

Mülheim and er Ruhr, den 30.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i p p

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Ahmet Mutlu, geb. 02.02.1970, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Schloßstr. 4, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 05.07.2012 (Aktenzeichen: 50-711/88564/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Liebing, Zimmer 417, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i e b i n g

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Daniela Liedert, zuletzt wohnhaft gewesen in 45472 Mülheim an der Ruhr, Haarzopfer Str. 3, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 29.01.2013 (Aktenzeichen: 50-714/95213/82) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Brode, Zimmer 418, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L u h n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Denise Wagner, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KX861 am 07.02.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Eva Arntz, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2014, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fa. Altiplanum Management und Marketing GmbH, Bahnhofstr. 52, 63179 Obertshausen, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-KV355 am 31.01.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der O.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731) wird der **Verbindungsweg „Sanders Hof“/„Mellinghofer Straße“** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: sonstige Gemeindestraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

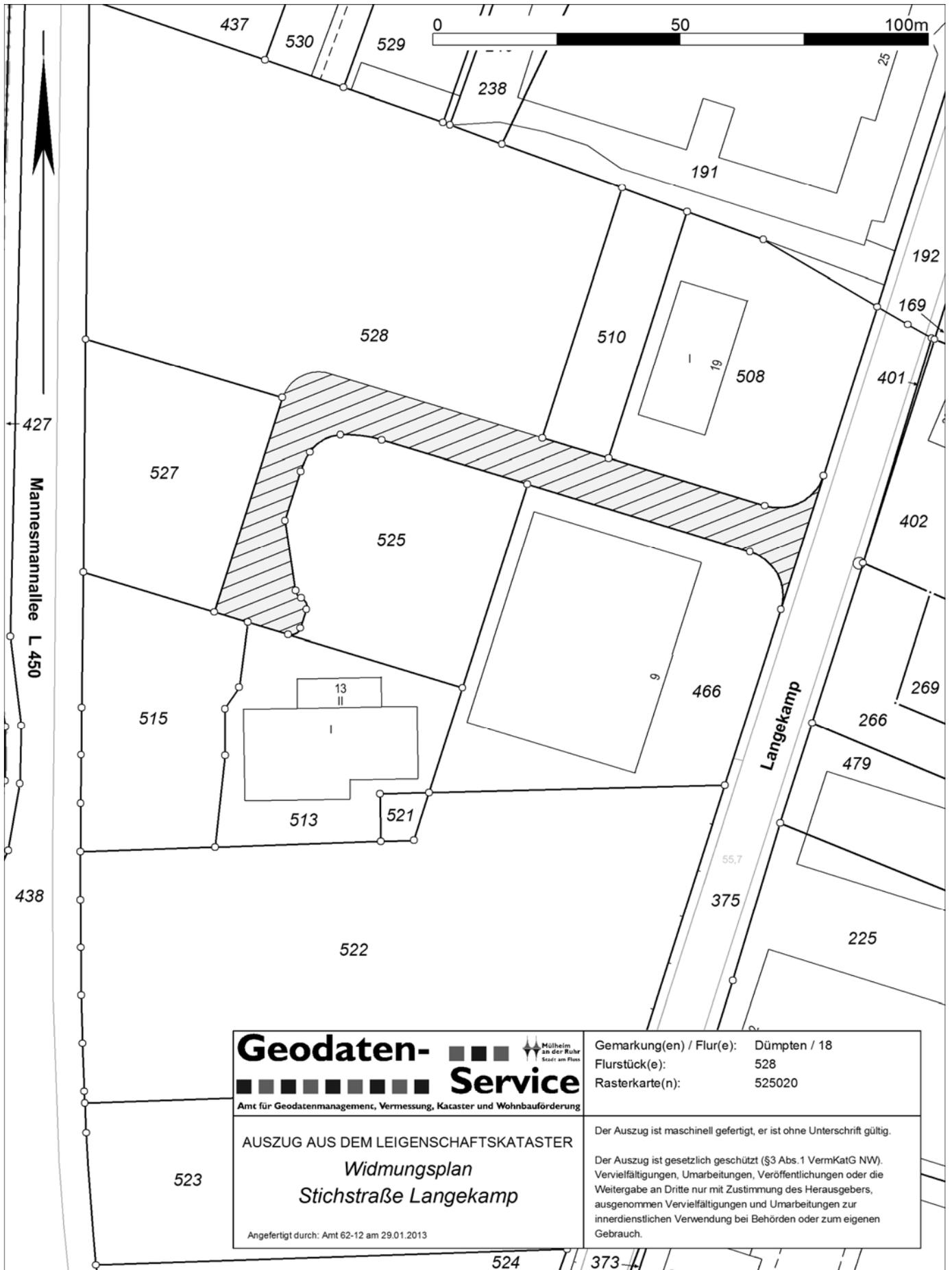
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



Gemarkung(en) / Flur(e): Dümpfen / 18
 Flurstück(e): 528
 Rasterkarte(n): 525020

AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan
Stichstraße Langekamp

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 29.01.2013

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.



Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Mülheim
 an der Ruhr
 Stadt am Fluss

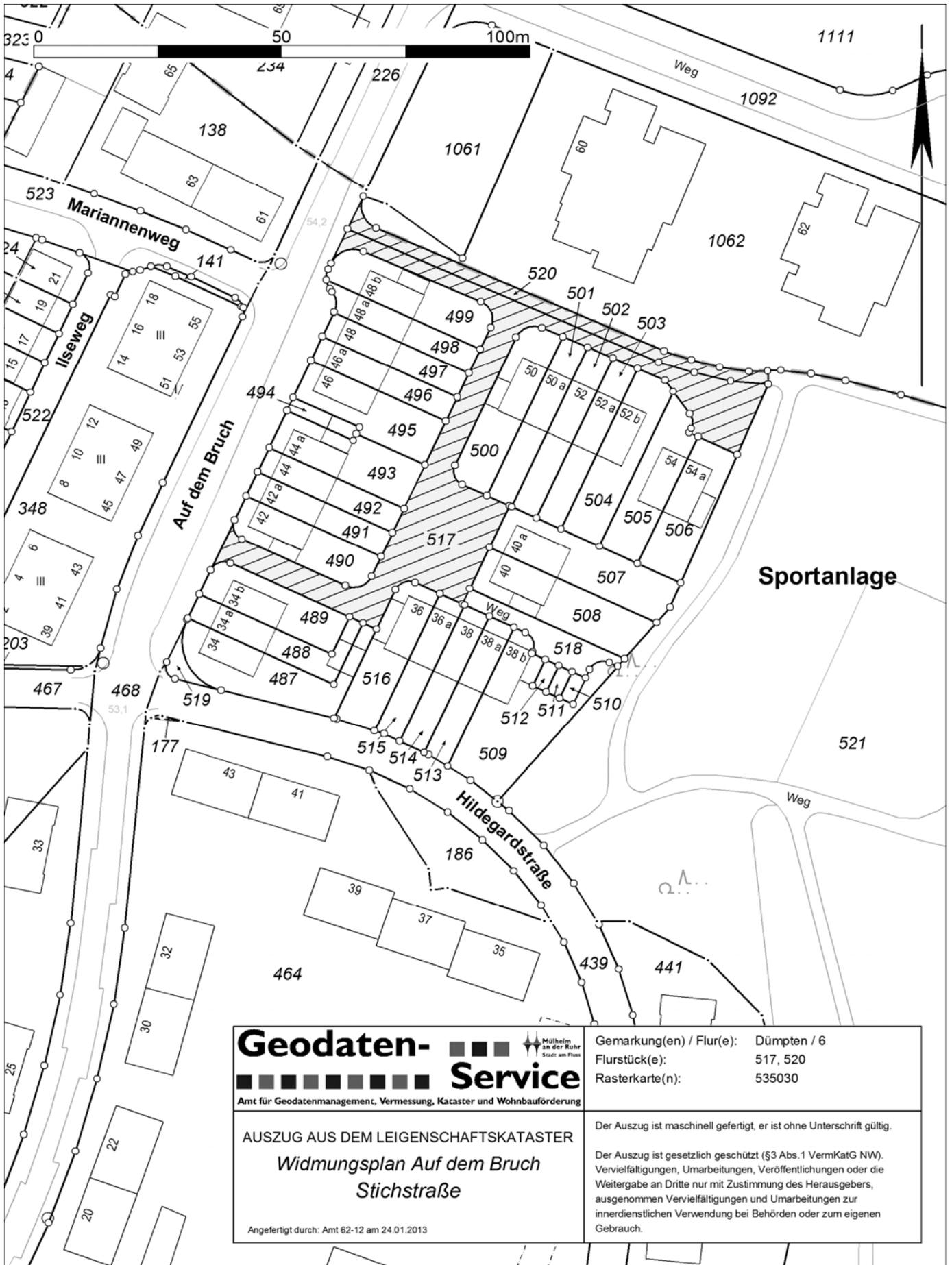
Gemarkung(en) / Flur(e): Broich / 6
 Flurstück(e): 293, 297
 Rasterkarte(n): 515995

AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER
**Widmungsplan
 Zur Alten Dreherei**

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 24.01.2013

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Auf dem Bruch
Stichstraße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 24.01.2013

Gemarkung(en) / Flur(e): Dümpfen / 6
 Flurstück(e): 517, 520
 Rasterkarte(n): 535030

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbuchamtes im Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2012.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, vom 1. März 2005 GV.NRW. S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 GV.NRW S. 224) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, vom 25. Oktober 2006, GV.NRW S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 22. Mai 2012 GV.NRW S. 206) wird Folgendes bekannt gegeben:

Eigentumsbuchungen im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/Grundbuchamtes werden Grundstückseigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte nicht durch besondere Mitteilungen bekanntgegeben.

Die Eigentumsbuchungen im Liegenschaftskataster im Bereich der Stadt Mülheim an der Ruhr, die nach Mitteilungen des Grundbuchamtes fortgeführt wurden, können von den betroffenen Bürgern während der Dienstzeit in den Räumen des ServiceCenter Bauen eingesehen werden.

Es handelt sich um Änderungen des Grundbuches, die den Eigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte bereits vom Grundbuchamt mitgeteilt wurden.

Die Übernahme der Eigentumsbuchungen in das Liegenschaftskataster wird hiermit den betroffenen Bürger(n)/innen bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom **25.02.2013 bis einschließlich 25.03.2013** bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr im **ServiceCenter Bauen**, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Grundstückseigentümer(n)/innen und Inhaber(n)/innen grundstücksgleicher Rechte die Gelegenheit gegeben, sich über die Einträge in das Liegenschaftskataster ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Hinweise auf Abweichungen im Liegenschaftskataster gegenüber dem Grundbuch können bei o. g. Stelle erhoben werden.

Um Wartezeiten zu verkürzen, sollte die Möglichkeit der telefonischen Terminabsprache unter folgender Telefonnummer genutzt werden: 0208 – 455 6000.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i n c k e

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Abdelhalim Ben Amar Allali)	48
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kwaku Ampaw Agyapong)	48
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bernhard Loeber)	48
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Klaus Kaufmann)	49
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Heidi und Dragan Gavric)	49
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Ruth Reimann)	49
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Margarete Müller)	50
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Bettina und Stefan Lötte, Essen)	50
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Winfried Bouchard, Essen)	50
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Uwe Kolenda)	50
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Robert Loeffert, Kaiserslautern)	51
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Sonnenstudios Sun Planet GmbH)	51
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Winfried Bouchard, Essen)	51
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ahmet Mutlu)	51
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Danielea Liedert)	52
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Denise Wagner)	52
Verlust eines Dienstausweises (Eva Arntz)	52
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Altiplanum Management und Marketing GmbH, Obertshausen)	52
Widmungsverfügung (Verbindungsweg "Sanders Hof" / "Mellinghofer Straße")	53
Widmungsverfügung (Stichstraße "Langekamp")	55
Widmungsverfügung ("Zur Alten Dreherei")	57
Widmungsverfügung (Stichstraße "Auf dem Bruch")	59
Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/Grundbuchamtes im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.01.2012	61